

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1833**

80 (5.10.1833)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Mittel-Rheinkreis.

Nro. 80. Samstag den 5. October 1833.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Verordnung.

Nro. 20606. Die Ausfertigung der Heimathscheine betreffend.

Das Großherzogliche Hochpreiliche Ministerium des Innern hat unterm 10. September d. J. Nro. 10299 die dortige Stempelpapierverwaltung beauftragt, das Formular zu den Heimathscheinen dahin abzuändern, daß zu denselben ein ganzer Bogen verwendet, auch unten für das Wort „Ortsvorstand“ das Wort „Gemeinderath“ gesetzt, und darunter so viel Raum gelassen werde, daß, da nach §. 41 und 46 der Gemeindeordnung der Bürgermeister, die zwei ältesten Gemeinderäthe und der Rathschreiber zu unterschreiben haben, für vier Namen Platz vorhanden ist.

Indem man dieses zur Kenntniß der Großh. Ober- und Bezirksämter und Gemeinderäthe bringt, werden Letztere zufolge obigen Ministerialerlasses zugleich beauftragt, bei Ausstellung der Heimathscheine die gedruckten Formularien nur auszufüllen, und daran nichts auszureichen, sondern wenn in einem einzelnen Falle eine Abänderung des gedruckten Inhalts, oder ein darinn nicht vorgesehener weiterer Zusatz durchaus nothwendig seyn sollte, mit Beseitigung des gedruckten Formulars den ganzen Inhalt des Heimathscheines schriftlich auszufertigen. Rastatt den 20. September 1833.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

Schr. v. Stockhorn.

vdt. Müller.

Bekanntmachungen.

Nro. 21169 Die Aufnahme fremder Auswanderer im Königreich Polen betreffend.

Nach dem Erlaß des Großherzoglichen Hochpreilichen Ministeriums des Innern vom 9. d. Nro. 10212. haben mehrere Großh. Ämter die in den Anzeigebültern bekannt gemachte Verordnung des Verwaltungsraths des Königreichs Polen vom 18. April (10. Mai) in der Art mißverstanden, daß sie vor Ausfertigung der Pässe förmliche von der Kaiserlich Russischen Gesandtschaft ausgestellte Aufnahmsurkunden für die einzelnen Auswanderer verlangen. Es wird daher zur Berichtigung dieses Mißverständnisses zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die besagte Gesandtschaft nicht ermächtigt ist, derartige Urkunden auszustellen. Rastatt den 28. September 1833.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rhein-Kreises.

J. A. d. D.

Schr. v. Stockhorn.

vdt. Eberstein.

Nro. 21292. Die Behandlung kränklicher Individuen betreffend.

Durch hohen Erlaß des Großh. Ministeriums des Innern vom 13. l. M. Nro. 10346. ist eröffnet worden, daß die frühere zwischen der diesseitigen und der Großh. Hessischen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen Verpflegung und Heilung der von gefährlichen Krankheiten befallenen gegenseitigen Unterthanen, die durch das Anzeigebül vom 7. November 1829 Nro. 89. bekannt gemacht werden ist,

nunmehr auch auf die mit der Kräge behafteten, den gegenseitigen Staaten angehörigen Handwerks-
purschen ausgedehnt worden sey.

Die Groß. Ober- und Aemter werden beauftragt, hiernach sich zu benehmen, und wegen den
sich ergebenden Kosten die hohe Verfügung des Groß. Ministeriums des Innern vom 1. März 1830
Nro. 1958. zu befolgen.

Kassatt den 30. September 1833.

Groß. Regierung des Mittelrhein-Kreises.

J. A. v. D.

Fehr. v. Stockhorn.

vdt. Müller.

Nro. 21076. Die Holzabgabe an arme Gemeinden betreffend.

Nach einer hieher gelangten Mittheilung der Groß. Direction der Forste und Bergwerke vom
20. d. Nro. 20500. haben Seine königliche Hoheit, der Großherzog, mittelst höchster Entschliessung
aus Groß. Staatsministerium vom 8. Mai l. J. die Ermächtigung gnädigst ertheilt, daß in Gegenden
wo keine Gemeindeforsten vorhanden sind, aus denen sich die Einwohner beholzigem können, den
vom Gemeinderath, als ganz arm bezeichneten Einwohnern, für die Wintermonate (vom October bis
März) unter Aufsicht des Hutpersonals wöchentlich ein Holzsetag in den nächstgelegenen Domänen-
forsten vergünstigungsweise gestattet werde, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, das dabei
keine schneidende Instrumente gebraucht werden, und daß diese Vergünstigung allen jenen sogleich wieder
zu entziehen sey, die sich dabei eines Waldsrevels schuldig machen.

Es wird dieses hierdurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß bereits sämt-
liche Forstkämter mit dem Vollzuge dieser höchsten Entschliessung beauftragt sind.

Kassatt den 27. September 1833.

Großherzogliche Regierung des Mittelrhein-Kreises.

J. A. v. D.

Fehr. v. Stockhorn.

vdt. Stengel.

Bekanntmachungen.

Durch den Tod des Pfarrers Abfeld
zu Nöblich ist gedachte Pfarrei, Decanats Melar-
gemünd, mit einem Competenzanschlag von 1234 fl.
35 kr. in Erledigung gekommen, die Bewerber
um diese Stelle haben sich bei der obersten euan.
Kirchenbehörde vorschriftsmäßig binnen 4 Wochen
zu melden.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensiquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche
aus was immer für einem Grunde an die Masse
nachstehender Personen Ansprüche machen wol-
len, aufgefordert, solche in der hier unten zum
Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren an-
geordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-
schlusses von der Gant, persönlich oder durch
gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder münd-
lich, anzumelden, und zugleich die etwaigen
Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden
und Antretung des Beweises mit andern Be-
weismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt
wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des
Masse-Curators und den etwa zu Stande kom-

menden Borgvergleich, die Nichterscheinenden
als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten
angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(1) zu Bühlertal an den Michael We-
ber, welcher um Zusammenberufung seiner Gläu-
biger Behufs eines Stundungs- und Nachlaß-
vergleichs gebeten hat, auf Montag den 21. De-
cember d. J. früh 8 Uhr auf der diesseitigen Amts-
kanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Zunsweier an den Leopold Zapf,
welcher mit seiner Familie nach Nordamerika
auswandern will, auf Samstag den 5. October
d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamts-
kanzlei.

(1) Karlsruhe. [Aufforderung.] Wer aus-
tugend einem Rechtsgrund eine Forderung an die
Verlassenschaft des dahier verstorbenen Partikulier
Johann Julius Friedrich, ehemals Traiteur
in Frankfurt zu machen hat, wird auf Ansuchen
der Erben hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen
seine Ansprüche dahier anzumelden und geltend zu
machen, widrigenfalls bei der Verlassenschafts-
theilung keine Rücksicht darauf genommen wird.

Karlsruhe den 1. Oct. 1833.

Großherzogl. Stadtamtsrevisorat.

(1) Pforzheim. [Präklusivbescheid.] In Gantlach des verstorbenen Käfers Johann Kajetan Sturn von Erffingen, werden alle diejenigen Gläubiger, welche sich bei der heutigen Schuldenliquidation nicht gemeldet haben, mit ihren Forderungen von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Pforzheim den 28. Sept. 1833.

Großh. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bruchsal. [Vorladung.] Auf die von der Ehefrau des Jakob Bischoff zu Helmsheim, Christina geborne Stein, gegen ihren Ehemann erhobene Ehescheidungsklage wegen lebensgefährlichen Trübungen und Mißhandlungen wird der beklagte Jakob Bischoff andurch aufgefordert, binnen 6 Monaten sich darüber zu sistiren, und auf die gegen ihn erhobene Ehescheidungsklage zu antworten, ansonst der thatsächliche Vortrag der Klägerin hier zugestanden und jede Schugrede für versäumt erklärt werden wird.

Bruchsal den 13. Sept. 1833.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Lahr. [Fahndung und Signalement.] Der bei der hiesigen Obergewerckerei als Scribent angestellt gewesene Franz Krüger von Wertheim hat sich bedeutender Prellereien schuldig und flüchtig gemacht. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen bei dießseitiger Stelle zu sistiren, und sich über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, widrigensfalls nach Lage der Acten erkannt werden würde. Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden unter Mittheilung des Signalements ersucht, auf Franz Krüger zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, das bei ihm befindliche Geld ihm abzunehmen, und ihn wohlverwahrt hieher zu liefern.

Lahr den 1. Oct. 1833.

Großh. Oberamt.

Signalement.

Alter 27 Jahre, Größe 5' 6", Haare braun, Augen grau, Nase spitz, Mund groß, Kinn rund, Gesichtsform oval, Bart keinen, Statur schlank.

Besondere Kennzeichen.

Derselbe hat an dem linken Unterkiefer eine Narbe und trägt eine Brille mit Einfassung von Schildkröte; seine gewöhnliche Kleidung besteht in einem braunen Ueberrock, schwarzen Hosen, einer grünen Tuchklappe mit schwarz sammetner Einfassung und einem Schilde.

(1) Oberkirch. [Diebstahl.] In der Nacht vom Samstag den 28. auf Sonntag den 29ten

Sept. fand die Gendarmerie bei der Nachsuchung in der Wohnung, die dem sogenannten Rechenmacher gehörte, 2 große weiße runde Körbe voll Trauben, zu welchen sich noch kein Eigenthümer legitimirte, und auch Niemand in diesem Hause wissen will, wie diese Körbe mit Trauben in eine verschlossene Kammer gekommen seien. Di.jenigen, welchen im hiesigen oder benachbarten Amtsbezirk Trauben entwendet wurden, werden daher aufgefordert, die Anzeige alsbald dabier zu machen, und die weitem nöthigen Angaben zu Ueberweisung der mutmaßlichen Thäter zu liefern.

Oberkirch den 30 Sept. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Effenburg. [Diebstahl.] Mittwochs den 25. d. M. Nachmittags zwischen 12 und 1 Uhr wurde dem Schustermeister Fidel Kaufmann zu Windschlag ein Stück hänsenes Tuch von 41 Ellen auf der Bleiche entwendet, was Behufs der Fahndung bekannt gemacht wird.

Effenburg den 27. Sept. 1833.

Großh. Oberamt.

(1) Kastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 15. auf den 16. v. M. wurden von dem Speicher eines hiesigen Hauses mittelst Erbrechen eines zugenagelten Ladens folgende Gegenstände entwendet:

- | | |
|---|------|
| 1) Zwei zweischläftige Deckbettzügen, die fl. kr. eine hellroth und weiß, die andere vio- | |
| let und weiß carrirt, werth | 3 — |
| 2) 3 Rissenzügen | 1 30 |
| 3) 2 Betttücher | 1 36 |
| 4) 2 Handtücher | — 24 |
| 5) 2 Tischtücher | — 48 |
| 6) 5 Mannshemden, wovon 2 noch neu sind | 7 30 |
| 7) 6 Weiberhemden, wovon ebenfalls 2 noch neu sind | 8 — |
| 8) Ein alter blauer Tuchmantel | 4 — |
| 9) Ein paar gute Stiefel | 2 — |

Sämmtliches Weißzeug ist mit einem K. gezeichnet. Wir machen dies zum Zweck der Fahndung hiermit öffentlich bekannt.

Kastatt den 1. October 1833.

Großh. Oberamt.

(2) Durlach. [Diebstahlversuch.] In verfloßener Nacht wurden in der hiesigen Amtskanzlei mehrere Schubladen ic. gewaltsamer Weise erbrochen und durchsucht, ohne daß sich jedoch darin Geld vorfand, worauf es abgesehen war. Sollte irgend eine Behörde jetzt oder in Zukunft etwas erfahren, was zur Entdeckung des Thäters führen könnte, so bitten wir um gefällige Mittheilung.

Durlach den 27. September 1833.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Heiligenberg. [Vermißte Schuldurfunden.] Die Kapellfabrik Lellwangen hat der Kirchenfabrik Röhrenbach am 11. Februar 1808 600 fl. am 11. Februar 1809 500 fl. à 5 pCt. verzinslich dar geliehen; da sich die Schuldurfunden darüber nicht mehr vorfinden, so wird Jedermann im Fall des Vorfindens vor deren Erwerb öffentlich verwahrt.

Heiligenberg den 9. September 1833.

Großherzogl. Bezirksamt.

K a u f = U n t r ä g e.

(1) Baden. [Bauaccordversteigerung.] Am Dienstag den 15. d. M. Vormittags 9 Uhr werden die zur Umwandlung des bisherigen Rathhauses zu Dös in ein Schulhaus nöthigen auf 1500 fl. überschlagenen Bauarbeiten auf gedachtem Rathhause im Abstreich versteigert werden; was mit dem Anfügen andurch öffentlich bekannt gemacht wird, daß inzwischen Plan und Ueberschlag auf diesseitiger Amteskanzlei eingesehen werden können. Baden den 1. Oct. 1833.

Großh. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Holzversteigerung.] Da die am 24. d. M. dahier abgehaltene öffentliche Versteigerung von 362 Stamm vorzüglicher Holländerreihen nicht genehmigt worden ist, so werden dieselben Dienstags den 8. Oct. d. J. Nachmittags 2 Uhr einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, mit dem Bemerkten, daß bei dieser Steigerung dem Höchstbietenden der Zuschlag ohne Ratifikationsvorbehalt ertheilt werden wird. Durlach den 26. Sept. 1833.

Bürgermeisteramt.

(3) Karlsruhe. [Eichen Holländerholzversteigerung.] Bis Mittwoch den 9. Oct. d. J. Morgens 9 Uhr werden zu Berghausen auf dem Rathhaus 50 Stamm Holländer Eichen aus dem Berghäuser Herrschaftswald öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten hiezu eingeladen; daß die bereits schon ausgezeichnete Stämme den Käufern auf jedesmaliges Verlangen von der Revierforstrei Berghausen vorgezeigt werden.

Karlsruhe den 26. Sept. 1833.

Großherzogliches Forstamt.

(1) Karlsruhe. [Mahlmühlenversteigerung.] Die der Wittwe des Müllers Friederich Beutemüller und dessen Kindern 1r und 2r Ehe gemeinschaftlich zustehende Mahlmühle zu Mühlburg, bestehend in einem neuen von Stein errichteten zweistöckigen Gebäude, 3 Mahlgängen, 1 Schälgang, Stallungen, Holzremise, 2 gewölbten Kellern, Hofraihenplatz sammt dem dazu gehörigen Gärt-

lein neben dem Wasserbau wird Mittwoch den 16. Oct. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehaus zu Mühlburg der Theiltag wegen versteigert, wozu die etwaigen Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Steigerungsbedingungen bei der Steigerung werden verkündet, fremde Steigerer aber nur nach vorherigem Ausweis gültiger Vermögens und Sittenzeugnisse zugelassen werden. Karlsruhe den 30. Sept. 1833.

Großherzogl. Land-Amts-Revisorat.

(1) Lahr. [Waldversteigerung.] Das der Stadt Lahr gehörige sogenannte Groffetwäldchen, bestehend in 139 Ester 14 Ruthen mit Buchen bepflanzt, wird in fünf schicklichen Abtheilungen mit Grund und Boden, oder auch im Ganzen Montags den 21. Oct. l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Rathhause mit Ratifikationsvorbehalt auf 3 Jahrestermine zahlbar, öffentlich versteigert, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Auswärtige mit legalen Vermögenszeugnissen dahier sich auszuweisen haben. Lahr den 26. Sept. 1833.

Gemeinde-Rath.

(2) Nordrach. [Bauaccordversteigerung.] Am Dienstag den 22. October d. J. wird Vormittags 9 Uhr in dem diesseitigen Stubenwirthshause die Erbauung des neuen Schulhauses im Abstreich versteigert werden. Die Steigerer haben sich über ihre Fähigkeit wie über ihre Haftbarkeit genügend auszuweisen. Der Miß und Kostenüberschlag kann jeden Tag bei dem Bürgermeisteramt eingesehen werden. Nordrach den 25. Sept. 1833.

Bürgermeisteramt.

(3) Pforzheim. [Kost- und Brod-Lieferungsversteigerung.] Die Verpachtung der Kostlieferung für die Pflegelinge der Großherzoglichen Siechenanstalt auf das Jahr vom 1. December 1833 bis dahin 1834 wird Dienstag den 8. October l. J. Vormittags 10 Uhr auf diesseitigem Geschäftszimmer vorgenommen. Die Steigerungsbedingungen können täglich dahier eingesehen werden, nur wird vorläufig bemerkt, daß sich jeder Steigerer vor dem Steigerungsacte über seine Qualifikation zur Kostbereitung und ein sittliches Betragen, so wie darüber mit gerichtlichen Zeugnissen ausweisen muß, daß er eine Caution von 500 fl. zu stellen vermag.

Die Versteigerung des Schwarz- und Weißbrod-Bedarfs an den Wenigstnehmenden wird für gleichen Zeitraum am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen sind. Pforzheim am 24. Sept. 1833.

Großherzogl. Siechenhausverwaltung.

Hiebei eine Beilage.)